

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 71.

Dienstag, 27. März 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten wöchentlich 2,50 Mark, monatlich 8,50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Silben) 20 Pf., Zeitraumbesetz und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rauger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bei Durchführung der Verordnung vom 24. Februar 1917 (Sächs. Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 50) wird wegen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Futtermitteln bis auf weiteres nachgelassen, daß die polizeiliche Beobachtung des eingeführten Kleinviehs zur Verhütung der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche unter Teilung der Sammeltransporte ganz oder teilweise auch bei dem Abnehmer eines Teiltransportes stattfinden kann. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Bezirksleiterart solche mit Rücksicht auf abgeforderte Unterbringung und Wartung der unter Beobachtung stehenden Tiere für unbedenklich hält.

Anträge hierauf sind bei dem Bezirksleiterart zu stellen, der den eingeführten Gesamttransport vor seiner Teilung, ebenso wie die Teiltransporte nach Ablauf der Beobachtungszeit auf Kosten des Besitzers Biff. II der Verordnung vom 7. Juni 1914 — Gesetz- und Verordnungsbl. S. 160 — zu unterziehen hat.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, am 24. März 1917.

Ministerium des Innern.

285 II V

1386

Polizeistunde betr.

Wie geben hiermit bekannt, daß die Königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden, nachdem das Königl. Ministerium des Innern die im letzten Absatz der Verordnung vom 12. Februar 1917 ausgesprochene Beschränkung aufgehoben hat, die Polizeistunde für die Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Gesellschaftsräume und öffentlichen Versammlungsstätten in Riesa, mit Ausnahme der Wirtschaftshäuser anderweit

auf 11 Uhr abends

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. März 1917.

Schr.

Vertilches und Süßsüßes.

Riesa, den 27. März 1917.

Wo unser Geld hin kommt.

Der Kanonier Mittermeier ist nicht nur ein guter Kanonier, sondern auch ein gesuchter Vater. Er hat in Ausbildung seines friedlichen Gewerbes unter seinen Kameraden in den letzten drei Monaten 100 M. erspart. Mit diesen 100 M. zeichnet er Kriegsanleihe. Das Geld fließt der Reichsanleihe an die Reichsanleihe, die Reichsanleihe an den Reichsanleiher, der Reichsanleiher an den Reichsanleiher. Der Reichsanleiher läßt für das Geld eine Granate machen, eine Granate größerer Kalibers. In diesem Zweck kauft er von der Rohstoffzentrale in Berlin für 3 M. Metall, 4 M. chemische Stoffe für die Sprengladung, 3 M. Aluminium für den Hinder, 2 M. Messing für die Kartusche, 8 M. Kohle, Schwefel und Salpeter für die Ladung, macht zusammen 20 M. Das ist alles. Und dennoch kostet die Granate 100 M. Wo sind die fehlenden 80 M. des Kanoniers Mittermeier geblieben? 20 M. haben die Unternehmer erhalten, die Verarbeitungsarbeiten, der Hersteller der Metallfabrik, der Dynamitfabrik, der Pulverfabrik, der Metallfabrik und so fort. 60 M. sind in Löhnen aufgegangen. Der Gießereier, der den Stahl geschmolzen, der Arbeiter, der die Hülle gezogen, der Dreher, der sie abgedreht, der Polierer, der sie glatt gemacht, der Gewindefabrikant, der die Gewinde geschliffen, der Mechaniker, der Kopf und Boden verpackt, die Arbeiter, die die Sprengladung gemischt, die Mädchen, die die Händer gefertigt, der Laborant, der die Geschosse gefüllt und die Händer eingelebt, der Maler, der das fertige Geschos angebracht hat — sie alle haben an den 80 M. des Kanoniers Mittermeier ihr Teil. Die Löhne sind unzureichend, ein Dreher verdient leicht seine 10 M., ein Mädchen, das Händer fertigt, seine 5 M. am Tage. Und was machen diese fleißigen Leuten mit dem Gelde? Ein großer Teil davon wandert in die Sparkasse. Im Jahre 1915 haben unsere Sparkassen einen Zuwachs von 3 1/2 Milliarden Mark zu verzeichnen gehabt. Was nicht geparkt wird, wird verbraucht, wandert zum Fleischer, Bäcker, Bauer. Und was machen die mit dem Gelde? Sie zahlen ihre Schulden, bekriegen ihr Leben und — zeichnen wieder Kriegsanleihe. So sind die 100 M. des Kanoniers Mittermeier im Kreise gewandert und haben nebenbei Hunderten von Menschen Arbeit und Brot gegeben. Und das kann ihm ein Trost sein: Wenn er durch Zufall die Granate zu verschleppen hätte, die der Kriegsminister von seinem Gelde hat machen lassen, so weiß er, daß nicht 100 M. hinüberfliegen zu den Engländern, sondern nur 20 oder vielmehr 18 M., da die Kartusche ja auch dableibt. Was sonst noch am Geschos ist, ist nichts als Quittung für unsere fleißige Arbeit, deren Erlös im Lande bleibt, und durch die fleißigen Blutadern des Vaterlandes fließend unseren Wirtschaftskörper gesund und stark macht.

— Konzert De Seibel. Fünf Solisten, den mitwirkenden Veranstalter nicht eingerechnet — eine Beethoven-Sonate, ein Mozart-Konzert, im Trio geblasene Mozart-Länge, Szenen aus der Gardia von Paganini, Soli für Cello, Violine für Sopran und Tenor — alles an einem Abend, im Rahmen eines Konzertes, das dürfte des Guten doch etwas zuviel sein. Wenn man a. B. in Leipzig nicht ohne weiteres ein 2 1/2 stündiges Solistenkonzert seinen Judoreen zumuten darf, sollte man auch in einer Mittelstadt, die eine ganze Anzahl Besucher großstädtischer Konzerte aufweist, das nicht ohne Not tun. Lieber hätte man dann nur die beste Solistische und gelten auch am besten verwendete Kraft des Abends, Otto Weinreich, mit einem Klavierabend allein, oder höchstens durch noch einen Künstler unterstützt, an einem Konzertabend gedacht. Im Vordergrund des Interesses aber stand ein Kind, Erich Gey, das es mit seiner überraschend entwickelten Kunst außerordentlich ernst nahm und Mozart, Beethoven, Chopin, Liszt schon Spuren persönlichen Erfassens und Wiedergebens

richtete. Kammerlänger Emil Wink hatte mit weiser Bescheidenheit gewährt, die nicht allzu hoch in das Tenorregister führten. Er zeigte damit, wie man auch mit einer hochkultivierten Stimme ökonomisch umgehen kann und muß. Ganz hübsch spielte auch die Cellistin Charlotte Art, wenngleich man das Gefühl hatte, als ob ihr Können doch nicht ganz ausreichte für den Rahmen eines „Kammer“-Konzertes. Über entschieden abzuweichen ist die Sängerin Rina Sandten, ja nicht zu verwechseln mit der trefflichen Opernsängerin R. Sandten am Leipziger Stadttheater. Wenn auch anderwärts die Kritik sich für sie enthielt, so stehen wir wenigstens nicht an zu sagen, daß sie vor eine solche Bühnenrolle, wie sie getrieben den Konzertsaal nicht füllte, ganz bestimmt nicht gehört. Neben unzulänglichen Stimmmitteln noch fehlerhafte und undeutliche Behandlung der Vokale und Konsonanten — neben Reger und Schubert ein banaler Schwanenhaken, der jedem guten musikalischen Gehörmaß schnurstracks zuwiderläuft — das war ein Mißgriff des auch für die Vortragsfolge verantwortlichen leitenden Verantwortlichen, dem wir früher und wie gesagt, a. Z. auch getreue die Vermittlung erster und guter Kräfte verdanken. Dem mit halbherziger Verpöpfung begonnenen Konzert kam zumutend die neue, auf 11 Uhr festgesetzte Polizeistunde glücklicherweise zu Hilfe.

— Die stärkere Herausziehung des Schilafes. Die Landesfleischstelle schreibt: In den letzten Tagen ist unter der Ueberwacht „Wiederteilung in Sachsen“ ein Artikel durch die meisten sächsischen Wälder gegangen, der zu Mißverständnissen führen kann insofern, als er den Anschein erweckt, als habe ein unberechtigtes Zurückhalten von Schlachtvieh durch die Landwirte usw. stattgefunden, das es nun zu überwinden gelte. Dies ist durchaus nicht die Auffassung der Landesfleischstelle. Vielmehr erlernt diese es vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus für durchaus begründet an, wenn ein Viehhändler das Vieh, das ihm noch zu anderen Zwecken als zum Schlachten nützlich erscheint, zu behalten wünscht. Ein unberechtigtes Zurückhalten von Schlachtvieh kann es deshalb eigentlich kaum geben. Vieher aber gewinnt die Rat der Zeit und insbesondere die Notwendigkeit, ab 15. April eine verstärkte Fleischration zu geben, die Landesfleischstelle dazu, unter Umständen auch auf solches Schlachtvieh zurückzugreifen, das in normalen Zeiten vom Viehhändler noch nicht abgetrieben worden wäre. So bedauerlich dies ist, so ist es nach Lage der Verhältnisse in den nächsten Monaten bis Ende Juli nicht ganz zu umgehen. Ab 1. August, das heißt mit Beginn der neuen Kartoffelverförmung, sollen dann die Viehhändler zum Ausgleich ganz besonders gesondert werden, schon um für nächsten Winter die Milchverförmung nicht zu gefährden.

— Abgabe schmerzstillender Mittel. Um einer mißbräuchlichen Abgabe von schmerzstillenden Mitteln entgegenzutreten, die während des Krieges und infolge des Krieges erheblich zugenommen hat und für die Beteiligten schwere gesundheitliche Nachteile zur Folge haben kann, hat der Bundesrat durch eine Verordnung vom 22. März angeordnet, daß hinsichtlich bei Vermeidung von Gefährdung bzw. Geldstrafe Opium, Morphin und andere Veräufungsmittel anherhalten des Großhandels nur in Apotheken und nur als Heilmittel abgegeben werden dürfen. Im Großhandel dürfen sie nur an Apotheken und an solche Verleihen abgegeben werden, denen der Erwerb von der Landeszentralbehörde oder von der durch sie bestimmten Behörde gestattet ist.

— Seit Einführung der neuen Feldpostkarten kommt es zur Vermehrung von Verzögerungen besonders darauf an, daß die Aufschriften auf den Feldpostsendungen genau nach den aus dem Felde mitgeteilten Wätern abgefaßt werden. Bei Truppenanteilen, die keinem Regimentsverband angehören (selbständigen Bataillonen, höheren Stäben — außer solchen von Armeekorps, Divisionen und Brigaden — Kolonnen, Flieger, Funker usw.) muß die Nummer der zuständigen Feldpostkassette („Deutsche Feldpost Nr. ...“)

Aluminiumbeschlagnahme.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalarverbandes Großenhain im Riesfaer Tageblatt vom 23. März 1917 weisen wir darauf hin, daß durch die Beschlagnahme der Aluminiumgegenstände in allen Privathaushaltungen erspart werden. Die Beschlagnahme, die bis 31. März in der Polizeiwache abgegeben sind, können zur Ausfüllung dabeilbst entnommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. März 1917.

Schr.

Volksküche Riesa.

Mit Rücksicht auf die erhöhten Lebensmittelpreise ist es der Volksküche nicht mehr möglich, die Speisen zu den bisherigen Preisen weiterhin abzugeben. Es wird deshalb mit Wirkung vom 2. April dieses Jahres ab der Preis für eine 1/2 Literportion im Allgemeinen auf 30 Pfg. festgesetzt, für diejenigen aber, bei denen besondere Bedürftigkeit vorliegt, auf Antrag ein ermäßigter Preis von 20 Pfg. eingeräumt. Der erhöhte Preis ist erstmalig Freitag, den 30. dieses Monats bei der Speisemarken-Ausgabe zu entrichten.

Die Einrichtung der unentgeltlichen Abgabe der Speisen an unbedeutende schwangere Frauen während der letzten 3 Monate vor der Entbindung bleibt bestehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. März 1917.

Schr.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1909 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Leute wig, den 27. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

hinzuwachsen werden. Dagegen muß bei Formationen in Regimentsverbänden und bei Stäben von Armeekorps, Divisionen und Brigaden diese Nummer weggelassen werden. Werden notwendige Zulagen, wie „Kleiner“, „Landwehr“, „Landsturm“, „Grüb“, „bavisch“, „Berechtig“, usw. weggelassen, sind Verwechselungen unannehmlich. Den Abnehmern wird daher dringend empfohlen, auf die ordnungsmäßige Aufschrift zu achten.

— Schriftverkehr nach überseeischen Ländern. Die fortgesetzte Beschlagnahme der überseeischen Postsendungen durch die feindlichen Seebefehle bereitet dem Schriftverkehr aus Deutschland nach den überseeischen Ländern sehr große Schwierigkeiten, jedoch erneut darauf aufmerksam gemacht wird, den Schriftverkehr auf das Notwendigste zu beschränken und von der Abendung wichtiger und wertvoller Schriftstücke unbedingt abzuweichen.

— Zehnpiennigstücke aus Zink. Da sich nach der Einführung der Zehnpiennigstücke aus Eisen namentlich im Automatenbetriebe infolge des Gewichtes dieser Geldstücke Schwierigkeiten ergeben haben, hat der Bundesrat, wie bereits gemeldet, den Reichsanleiher ermächtigt, zum Ersatz für einzulebende 10-Piennigstücke aus Nickel 10-Piennigstücke aus Zink bis zur Höhe von 10 Millionen Mark herstellen zu lassen. Aus einem Allogramm Zink können 310 Zehnpiennigstücke hergestellt werden, die sich äußerlich von den Zehnpiennigstücken aus Eisen unterscheiden werden. Sie tragen auf der Schriftseite über der Zahl 10 die Umschrift „Deutsches Reich“ und unter der Zahl das Wort „Piennig“ in wagerechter Stellung, darunter die Jahreszahl. Die Zehnpiennigstücke aus Zink müssen nach Friedensschluß außer Kurs gesetzt werden.

— Sächsischer Offiziers-Gilfsbund. Am 15. März fand in der Deutschen Bank zu Dresden eine Sitzung des Vorstandes des Sächsischen Offiziers-Gilfsbundes statt. Erstlich wurde die feierliche Eröffnung des Landes dem Bundes entgegengedrängt, und durch die allseitig ihm zuteil gewordene Unterstützung der Bund immer mehr in die Lage versetzt wird, unter denselben Bedingungen, wie sie der Heimatbund für das Meer zugrunde legt, kriegsbeschädigten Offizieren und den Hinterbliebenen von Gefallenen mit Rat und Tat beizustehen. Es konnte weiter festgestellt werden, daß durch die Mitwirkung des Bundes schon so mancher kriegsbeschädigter Offizier ein neues Arbeitsfeld gefunden hat, und daß so manche Sorge in der ersten Zeit gebannt werden konnte. Zum Schluß der Vorstandssitzung wurde beschlossen, die erste Jahresversammlung, zu der jedes Mitglied sehr willkommen ist, im Monat Juli 1917 stattfinden zu lassen.

— Außerordentliche Feuerungszulage. Die sächsischen Staatsbeamten und Bediensteten haben jedoch eine zweite außerordentliche Feuerungszulage neben den laufenden Zulagen erhalten, deren Höhe sich nach Familienstand und Kinderzahl richtet. Die Zulagen erhalten alle Personen mit Einkommen bis zu 4500 Mark einschließlich.

— Schöckel bei Zwickau. Einem Raubmord ist hier der Schlosserlehrling Weber aus Schlusnia zum Opfer gefallen. Am 19. d. M. war er im Kirchenhofschen auf hiesiger Flur erhängt aufgehängt worden. Die erste Annahme, daß er Selbstmord verübt habe, bestätigt sich nicht. Er ist vielmehr von drei Freunden überfallen, erschlagen und dann aufgehängt worden. Die Täter hatten zunächst den Weber überredet, mit ihnen gemeinsam nach Österreich auszuwandern. Mit unerbittlicher Welle hatte sich Weber dann 600 M. verschafft, die er bei sich trug. Diese Summe wurde ihm geraubt. Die Mörder, die verhaftet worden sind, sind der 18-jährige Klempnerlehrling Gleisinger und die 18- und 17-jährigen Brüder Fabrikarbeiter Lorenz aus Miel.

— Leipzig. Am Sonntag nachmittag veranstaltete die Ortsgruppe Leipzig des deutschen Luftkottenvereins in Gemeinschaft mit dem Deutschen Patriotenbunde eine Gedächtnisfeier im Völkerschlachtdenkmal zu Ehren des